

Die Verteilung der Nahrungsmittel aus dem Ausland.

Aus der Berliner Stadtverordnetenversammlung.

In der gestrigen Berliner Stadtverordnetenversammlung wurde von den Stadtv. Barkowski u. Gen. (S. P. D.) beantragt: den Magistrat zu ersuchen, mit aller Kraft bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die vom Ausland demnächst zu erwartenden Nahrungsmittel unter

Ausschaltung jedes Zwischen- und Schleichhandels

zur Verteilung gelangen und hierbei die minderbemittelte Bevölkerung, die unter schlechten Ernährungsverhältnissen und großer Sterblichkeit schwer gelitten hat, besonders berücksichtigt wird.

Hierzu lag noch ein Zusatzantrag: „Auch die Kranken und Kinder müssen bei der Verteilung besonders berücksichtigt werden“, vor.

In der Begründung des Antrages wies Stadtv. Müntner (S. P. D.) darauf hin, daß einer der Hauptfaktoren, welche die fortwährenden Unruhen verursachen, der Hunger, und zwar der schon chronisch gewordene Hunger sei. Man müsse nur die Sterblichkeitsziffern der ersten neun Wochen des Jahres 1914 mit denen des Jahres 1910 vergleichen, um zu erkennen, daß die Großstadtbevölkerung auf dem Aussterbeort stehe, wenn nicht schleunigst Abhilfe geschaffen werde. Die Zufuhr von Nahrungsmitteln durch die Entente wird hoffentlich nicht wieder eine Fata morgana sein. Die Verteilung dieser Lebensmittel müsse aber unbedingt durch die Stadt Berlin selbst erfolgen, um jeglichen Wucher oder Schleichhandel auszuschalten.

Oberbürgermeister Dr. Vermuth:

Der Magistrat ist schon mit allen Kräften bestrebt gewesen, seine Meinung über die gerechte Verteilung maßgebenden Orts zur Geltung zu bringen. Eine Abordnung der Groß-Berliner Gemeinden und der Groß-Berliner Arbeiterschaft ist bei dem Reichsminister für Ernährungsfragen vorstellig geworden. Der Minister steht grundsätzlich und im allgemeinen auf Ihrem Standpunkt, aber hinsichtlich der Ausführung im einzelnen und Handhabung durch die einzelnen zuständigen Stellen des Reiches und Staates ergeben sich noch mancherlei Besorgnisse. Unsere ganze Ernährungspolitik wird zurzeit beeinflusst durch das nervöse Streben, von der Zwangswirtschaft so schnell als möglich loszukommen und die öffentliche Wirtschaft zugunsten der Freigabe für den freien Handel möglichst zu diskreditieren. Dies tritt besonders hervor in bezug auf Eier und Frühgemüse. (Sehr richtig!) Wir werden mit dieser Freigabe noch bittere Erfahrungen machen. Tatsächlich werden unserem Reichsernährungssystem Widerstände geleistet. Die öffentliche Bewirtschaftung beginnt im Inlande sich zu lockern, dafür ergeben sich zwei deutliche Anzeichen. In der Viehverföderung suchen sich schon die ländlichen Produzenten und Vermittler über die Pflicht der Viehfleiszerung hinwegzusetzen, und die Behörden treten dem nicht mit dem gehörigen Nachdruck entgegen. (Sehr wahr!) Die Kartoffellieferung kommt ins Stocken, was um so bedenklicher ist, als die Wintervorräte der Städte sich ihrem Ende nähern. Wenn nun auch auf die ausländische Zufuhr ein solches Bestreben hinübergreift, dann werden wir noch großes Unheil erleben. Die zurzeit amtlich verteilten Rationen reichen nicht aus, um den Ernährungszustand dauernd auf der Höhe zu erhalten. Bis ein Mindestmaß von Ernährung erreicht ist, muß nun alles, was uns vom Ausland zukommt, verwertet werden zur Erhöhung der auf den einzelnen Verbraucher entfallenden Menge. Die große Masse der Verbraucher kann verlangen, daß die Verteilung unserer ausländischen Zufuhren genau nach denselben Regeln wie bisher und durch die Kommunalverbände erfolgt. Auch glauben wir beanspruchen zu dürfen, daß die Öffentlichkeit über alle Eingänge aus dem Ausland fortlaufend auf das genaueste unterrichtet wird und die Vertreter der Städte bei der Verteilung zugezogen werden. Wir werden

besondere Einrichtungen treffen.

um die Verteilung so praktisch und so schnell wie möglich durchzuführen. Wir dürfen also weder glauben, daß jetzt, wo die Auslandszufuhr recht langsam einsetzt, wir uns von der inländischen öffentlichen Bewirtschaftung befreien und die ausländische Zufuhr nach Belieben verteilen können. Nur wenn die in- und ausländischen Nahrungsmittel gleichmäßig behandelt werden, können wir hoffen, über den jetzigen Noistand hinwegzukommen. (Beifall.)

Stadtv. Frau Johanna Ludewig (U. Soz.): Wir verlangen, daß die amerikanischen Lebensmittel auf Lebensmittelkarten an die Allgemeinheit abgegeben werden. Wir müssen ferner vom Magistrat verlangen, daß die Verteilung nur durch die bisher für den Magistrat tätigen Lebensmittelhändler erfolgt und keinesfalls neue Händler zugelassen werden. — Stadtv. Linke (Bürgerl. Ber.) trat dafür ein, daß man keinesfalls den legitimen Handel bei der Verteilung ausschalten dürfe. Gerade bei Lebensmitteln, welche eine besondere Behandlung, Lagerung usw. erfordern, müsse der Fachmann ein Wort mitzureden haben, wenn nicht wieder große Verluste entstehen sollen. (Zuruf: Verkaufte Kartoffeln!)

Auch Stadtv. Mommsen (Demokr.) wandte sich mit Entschiedenheit gegen die Ausschaltung des freien Handels. Angesichts der furchtbaren Lebensmittelnot müsse jedes Mittel angewendet werden, um auf schnellstem Wege Nahrungsmittel heranzuschaffen. Wir sind, so erklärte Redner, mit der Tendenz des Antrages durchaus einverstanden, protestieren aber gegen die Gleichstellung der Zwischenhändler mit den Schleichhändlern in dem Wortlaut des Antrages. Jeder, der die Verhältnisse kennt, werde bestätigen, daß die Händlerkreise für die Verteilung unbedingt gebraucht werden. Es ist ja kein Handel im eigentlichen Sinne, sondern nur eine Verteilung im Auftrage des Magistrats mit einem Nutzen, der gerade die Spesen deckt. Trotz der Lobeshymne, welche der Oberbürgermeister der Zwangswirtschaft gesungen hat, sind mit mir Tausende der Meinung, daß wir ohne Zulassung des freien Handels vermutlich

die Lebensmittel aus dem Auslande gar nicht erst herbeikommen.

Ich würde den freien Handel neben der öffentlichen Bewirtschaftung zulassen und bin der Meinung, daß der freie Handel besser arbeitet.

Der Antrag Barkowski wurde mit dem Zusatzantrag Dr. Weyl

einstimmig angenommen.

Zwei Änderungsanträge des Stadtv. Walther (Bg. V.) und des Stadtv. Mommsen wurden abgelehnt.

Der Antrag des Stadtv. Dr. Weyl (Unabh.) u. Gen. betr.

Freigabe des 1. Mai als Feiertag

wurde vom Stadtv. Dr. Rosenfeld begründet.

Der Antrag Dr. Weyl u. Gen. wurde

schließlich angenommen.

Dieser Beschluß wurde von der Tribüne mit demonstrativem Handklatschen und Zurufen begrüßt. Diese Kundgebung, die schon viele Vorgänger hat, gab Veranlassung zu einer lauten erregten Geschäftsordnungsdebatte über die Frage, ob der Vorsteher mit dem nötigen Nachdruck solchen Störungen seitens der Tribünenbesucher entgegentritt.